

zipielle Frage, um die Entscheidung der Frage, ob die Grundsteuer die Betriebssteuer in sich faßt, und es liegt uns daran, das gewiegte Urteil der Herren Juristen und der ganzen Gesetzgebungs-Deputation vor uns zu haben. Tritt die Kammer diesem Vorschlage bei? — Einstimmig.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Regi-  
strande.

Wir gehen über zum: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Tit. 13 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1904/05, Einrichtungen zur Erfüllung der reichsgesetzlichen Sicherheitsvorschriften (siebente Rate) betreffend.“ (Drucksache Nr. 72.)

(Vgl. M. II. R. S. 700.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Sekretär  
Kammerherr Dr. Sahrer von Sahr auf Dahlen.

Berichterstatter Sekretär Dr. Sahrer von Sahr: Ich habe die Ehre zu berichten über Tit. 13 des außerordentlichen Stats für 1904/05, Einrichtungen zur Erfüllung der reichsgesetzlichen Sicherheitsvorschriften (siebente Rate) betreffend.

Seit dem Jahre 1892 sind bereits 4,922,000 M. für Sicherheitseinrichtungen zur Erfüllung der reichsgesetzlichen Vorschriften bewilligt worden. Diesmal werden 1,500,000 M. gefordert. Die fraglichen Bestimmungen sind durch die Reichsbetriebsordnungen aus den Jahren 1892 und 1898 bez. durch einen Nachtrag von 1902 eingeführt. Sie bezogen sich ursprünglich nur auf die Sicherungen der spitz befahrenen Weichen innerhalb eines Bahnhofes oder einer Haltestelle durch Signalvorrichtungen, später auf Ausfahrtsignale, dann auf Vorseignale. Für die Zukunft sind noch Verschärfungen und weitere Abänderungen der Sicherheitsvorschriften zu erwarten, indem die Streckenblockstationen und eventuell auch die Wärterposten auf den Hauptbahnlinien mit Fernsprechern versehen werden sollen. Bis zum Jahre 1908 müssen nach Anordnung des Reichseisenbahnamtes alle diese Sicherheitsvorrichtungen fertiggestellt sein.

Die Königl. Staatsregierung hat der Deputation der Zweiten Kammer eine Zusammenstellung der während der Jahre 1900 bis 1903 auf den verschiedenen Stationen ausgeführten bez. zur Ausführung genehmigten Einrichtungen gegeben, welche Zusammenstellung Sie im Berichte der Zweiten Kammer abgedruckt finden.

Von den bisher verwilligten Geldern stehen der Königl. Staatsregierung nur noch 18,000 M. zur Verfügung. Die Regierung glaubt für die Periode 1904/05

1,518,000 M. zu brauchen und hat deshalb 1,500,000 M. eingestellt.

Auf dem vorigen Landtage kam mehrfach die Ansicht zum Ausdruck, daß Preußen in der fraglichen Beziehung viel langsamer vorgehe als Sachsen und daß man in Sachsen ebenfalls ein langsameres Tempo wohl einschlagen könne. Demgegenüber ist zu konstatieren, daß Preußen in Wirklichkeit beinahe noch rascher vorgeht als Sachsen.

Es wäre selbstverständlich grundsätzlich, hier irgendwie zu sparen bez. Abstriche vornehmen zu wollen. Alles, was für die Sicherheit des Betriebes geschehen kann, muß geschehen und muß so bald als möglich geschehen.

Es wird demnach beantragt:

die Kammer wolle beschließen, bei Tit. 13 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1904/05, Einrichtungen zur Erfüllung der reichsgesetzlichen Sicherheitsvorschriften (siebente Rate), nach der Vorlage 1,500,000 M. zu bewilligen.

**Präsident:** Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Ich frage die Kammer,

„ob sie dieses Postulat in der geforderten Höhe bewilligt“.

Einstimmig.

Wir gehen über zum dritten Punkte unserer Tagesordnung: „Antrag zum mündlichen Berichte der dritten Deputation, die vom Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1900 und 1901 abgelegten Rechnungen betreffend.“ (Drucksache Nr. 66.)

Den Bericht wird Herr Rittergutsbesitzer von Doppel erstatten.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer von Doppel: Meine hochgeehrten Herren! Ich habe im Namen der dritten Deputation über die vom Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1900/01 abgelegten Rechnungen zu berichten.

Mit Überreichungsschreibens sind an die Ständeversammlung am 8. Januar die Rechnungen übermittelt worden, und zwar 32 Bände Hauptrechnungen und 2 Nebenrechnungen. Die Hauptrechnungen finden Sie in der Drucksache Nr. 66 von 1 bis 16 aufgeführt, die Nebenrechnungen unter Nr. 17. In der Nebenrechnung sind gekürzte Geldbeträge enthalten, welche für fehlende Zinsscheine zurückbehalten worden sind und so lange aufbewahrt werden müssen, bis sie entweder erhoben oder verjährt sind. Außer diesen Rechnungen finden